

Konflikt zwischen ver.di und bisherigem Bundesfachgruppenleiter Handel eskaliert: Wenn eine Gewerkschaft fristlos kündigt und sich dabei auf Satzung und Arbeitsrecht beruft...

Unsere Rubrik [Gewerkschaften als Arbeitgeber](#) ist eine sensible, freut sich doch das Kapital über jede Verfehlung, während viele linke Gewerkschafter:innen jede Veröffentlichung als Verrat betrachten. Dieser Verantwortung ist geschuldet, dass wir bisher die 2-3 Kündigungen gegenüber Orhan Akman, dem bisherigen Bundesfachgruppenleiter Einzelhandel, noch nicht berichtet haben, was bereits mehrfach nachgefragt wurde. Der Sachverhalt ist nicht nur sensibel, sondern auch komplex, denn es geht hier um mind. 3 Handlungsebenen. Mag Wompel liegen viele interne Dokumente zum Fall vor und nach einigen Gesprächen/Kommunikation - v.a. mit Orhan Akman selbst und der ver.di-Pressestelle - folgt hier ein vorläufiger Versuch der (subjektiven) Einordnung zum Stand am 4.9.22. Spoiler: Fristlose, gar Verdachtskündigung ist einer Gewerkschaft unwürdig und der betroffene Kollege daher - unabhängig von deren Gründen - im Kampf dagegen aus gewerkschaftspolitischen Gründen zu unterstützen!

Die neueste Kündigung verkündete Orhan Akman selbst [auf seinem Twitter-Account am 1.9.22](#) :

"#Verdi Bundesvorstand macht sich lächerlich: Heute hatte ich binnen paar Tage die Anhörung in unserem #verdi -Betriebsrat zu meiner 3. fristlosen #Kündigung, diesmal eine "Verdachtskündigung"! #Abstruser gehts kaum. Dagegen werde ich mich rechtlich & politisch wehren!"

Eine (schriftliche) Begründung liegt ihm nach seinen Aussagen (Stand: 3.9.) noch nicht vor.

Weder ver.di Handel noch der Bundesvorstand haben sich bisher öffentlich dazu geäußert, auf e-mail-Anfrage hat mir die Pressestelle am 2.9. (erwartungsgemäß) geantwortet:

"Zu Einzelheiten der Kündigungen werden wir uns nicht äußern. Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte und der Daten unserer Kolleginnen und Kollegen geben wir grundsätzlich keine Auskunft zu Personalangelegenheiten. Aber sicher sprechen wir als Gewerkschaft außerordentliche Kündigungen nicht leichtfertig aus. (...) Der ver.di-Bundesfachbereichsvorstand für den Handel, der sich aus basisdemokratisch gewählten ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen aller ver.di-Landesbezirke zusammensetzt, die tagtäglich in den Betrieben des Handels arbeiten, hat am 18. August 2022 den ver.di-Bundesvorstand einstimmig aufgefordert, Orhan Akman von allen Ämtern zu entheben. In der Begründung stellt der Bundesfachbereichsvorstand fest, dass zu Orhan Akman kein Vertrauensverhältnis mehr besteht und eine

gemeinsame Zusammenarbeit im Fachbereich nicht mehr vorstellbar ist. Diese Auffassung teilt der ver.di-Bundesvorstand ausdrücklich. Der Verdi Bundesvorstand hat am 19. August 2022 entschieden, Orhan Akman aus der Funktion des Bundesfachgruppenleitung Einzelhandel abuberufen. Aufgrund der Abberufung wurde er zunächst widerruflich bis auf weiteres freigestellt. Aufgrund dieser Entscheidung wurden Herrn Akman mit Schreiben vom 26. August 2022 sämtliche noch bestehenden Verhandlungsvollmachten für Tarifverträge entzogen. Das Arbeitsverhältnis ist mittlerweile durch ver.di gekündigt worden. "

Mit meinen übereinstimmende Informationen gibt es auch in:

Dreifacher Rausschmiss. Verdi: Langjähriger Bundesfachgruppenleiter Einzelhandel erhält fristlose Kündigungen. Klage auf Wiedereinstellung angekündigt

"Eine, zwei oder gar drei? So viele fristlose Kündigungen kursieren offenbar im Fall Orhan Akman. Der gewerkschaftspolitische und arbeitsrechtliche Konflikt um den geschassten Bundesfachgruppenleiter Einzel- und Versandhandel bei Verdi treibt dabei immer seltsamere Blüten. Und hat sich abermals verschärft. Es kam nicht unerwartet: Nach der Abberufung als Bundesfachgruppenleiter durch den Verdi-Bundesvorstand (Buvo) am 19. August (siehe jW vom 27. August), folgte nun der Rausschmiss Orhans durch seine »Arbeitgeberin« Verdi. Eine Mitarbeiterin der Pressestelle des Verdi-Buvo bestätigte seine abrupte Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis mit Stichtag 26. August am Donnerstag abend gegenüber jW. In den wenigen Tagen zwischen Abberufung und Kündigung war der »streitbare Gewerkschafter« widerruflich bis auf weiteres von seinem Job freigestellt worden. (...) Und Akman? »Selbst ich kenne keine Begründungen schwarz auf weiß«, betonte er auf jW-Nachfrage. Dafür kennt er die Anzahl der bisherigen Kündigungen: drei. Eigentlich. Eine, die zweite, wurde indes wegen Formfehlern zurückgezogen, sagt er. Und im Schreiben der ersten steht, der Betriebsrat (BR) habe dieser »nicht widersprochen«. Kunststück: Dem BR fehlt bei einer fristlosen Kündigung das Widerspruchsrecht. (...) Auch sonst wirft Verdis Kündigungspolitik Fragen auf. Am Donnerstag sprach Akman in einem Tweet davon, seine bislang letzte, die dritte, sei eine »Verdachtskündigung«. (...) klein beigegeben will Akman nicht: »Ich werde auf Wiedereinstellung klagen, ganz klar.«" [Artikel von Oliver Rast in der jungen Welt vom 03.09.2022](#)

und

Showdown bei Verdi. Sofortige Abberufung: Konflikt zwischen Bundesvorstand und Fachgruppenleiter Handel eskaliert – keine Entschärfung in Sicht

[Artikel von Oliver Rast in der jungen Welt vom 27.08.2022](#)

Natürlich gibt es Spekulationen über die Gründe für einen solchen drastischen Schritt, begünstigt durch das Fehlen einer öffentlichen Stellungnahme seitens ver.di. Hierbei können zwei, wohl kaum sauber voneinander zu trennende Gründe genannt werden.

Der ver.di-Bundesfachgruppenvorstand Handel hat im Rahmen seines Kündigungsbegehrens "*gewerkschaftsschädigendes Verhalten*" und "*üble Nachrede und Rufschädigung*" ins Spiel gebracht. Auch wenn dies in den mir vorliegenden Unterlagen nicht genauer ausgeführt wird, geht es offenbar darum, dass "*Beschlüsse und Internas wieder und wieder in der Presse zu finden sind*". Angespielt wird hierbar offenbar auf die jüngsten Veröffentlichungen im Business Insider, in dem vom "Verdacht der Vetternwirtschaft bei Verdi" die Rede ist. Unabhängig von der Bezahlschranke linken wir ungern auf die Springer-Presse und kritisieren die Zusammenarbeit gerade gegen die Gewerkschaft. Die Inhalte sind aber wiedergegeben in:

Verdi unter Verdacht. Vorwurf: Ehepartner bei Gewerkschaft sollen sich einem Bericht zufolge Aufträge zuschanzen – Bundesvorstand bestreitet »Vetternwirtschaft«

[Artikel von Oliver Rast in der jungen Welt vom 22.08.2022](#)

Ich möchte die Frage der Auftragsvergabe bei ver.di einer hoffentlich demnächst stattfindenden mind. innergewerkschaftlich transparenten Aufklärung überlassen. Mich persönlich haben die internen Papiere und Äußerungen der Pressestelle in den beiden inkriminierten Fällen dahingehend überzeugt, dass hier eine Skandalisierung aufgedruscht wurde, und dies offenbar mit journalistisch fragwürdigen Methoden.

Orhan Akman äußert sich im Telefongespräch am 3.9. nicht zur (von wem auch immer m.E. unlauteren) Quelle der Informationen an den Business Insider. Allerdings weist er daraufhin, dass diese beiden Beispiele lediglich seit Jahren allseits bekannte Praxis widerspiegeln. Diese Kritik kenne ich auch, siehe allein die von mir betreute umfangreiche Dokumentation aus dem Jahr 2006:

4 Jahre Betriebsrat im Markt der Einschüchterung – 4 Jahre Horrortrip. Erlebnisbericht eines Metro-Mitarbeiters

Mir war wichtig, ob bei der inkriminierten Fremdvergabe organisationsinterne Stellen benachteiligt wurden. Dies wurde mir in einer Antwort der Pressestelle - also leider nicht durch die Betroffenen - mich überzeugend verneint. Allerdings: Deren Antwort vom 2.9.

"... Der Verdacht einer „Vetternwirtschaft“ ist falsch. Die Beauftragung von Unternehmen erfolgte offen und transparent sowie entsprechend den in ver.di existierenden Richtlinien und Vorgaben. Die Beteiligten wussten, wer die jeweiligen Inhaber bzw. Mitinhaber der Firmen sind. Darüber hinaus achtet die Revision sehr genau darauf, dass die Aufträge zu marktüblichen Preisen –

oftmals liegen sie auch darunter - vergeben werden, und das sorgsam mit Mitgliedsbeiträgen umgegangen wird..."

vermittelt Korrektheit. Doch offenbar besteht Diskussionsbedarf über "*Richtlinien und Vorgaben*", wenn deren öffentliche Skandalisierung so einfach gelingt...

ver.di als Gewerkschaft unterliegt einem schärferen Legitimationsdruck als die Unternehmen der "freien" Wirtschaft, mit denen sie verhandeln oder gar gegen die sie kämpfen will und sollte. Dies gilt auch für eine Kündigung, sollte diese zumal durch den zweiten vermuteten Grund motiviert sein, den Konflikt über gewerkschaftspolitische Ausrichtung im Fachbereich Handel oder in ver.di allgemein, wie Orhan Akman betont und Kritik bereits seit Jahres organisationsintern geäußert haben will.

Mit der im Raum schwebenden Vermutung der Zusammenarbeit mit dem Springer-Verlag wird ihm vielfach Rache unterstellt, weil er mit seiner Kandidatur zum Bundesvorstand gescheitert ist. Er selbst führt diese Niederlage darauf zurück, dass er zu dem Zeitpunkt des Nominierungsverfahrens durch die ehrenamtlichen KollegInnen bereits freigestellt war und daher keine gleichberechtigte Kampagne führen konnte. Allerdings gibt zu denken, wenn es in der Antwort der Pressestelle (übereinstimmend mit vorliegenden Dokumenten) heißt:

"Die Entscheidung des ehrenamtlichen Bundesfachbereichsvorstandes bei einer Abstimmung - bei der Orhan Akman und Silke Zimmer zur Wahl standen - Silke Zimmer mit 20 Ja Stimmen bei 1 Enthaltung als Kandidatin zum Bundesvorstand vorzuschlagen, wobei keine Stimme auf Orhan Akman entfiel, der zuvor vier Jahre lang mit dem das Gremium intensiv zusammengearbeitet hatte, wurde vom Bundesfachbereichsvorstand in seiner Sitzung am 18. August 2022 nochmals bestärkt."

Die nähere Zukunft wird zeigen, ob es wirklich keine interne Unterstützung für Orhan Akman - sowohl für seine Kandidatur als auch gegen seine Kündigung - gibt. Am 22.8. hat es bereits ein Protestschreiben einiger ver.di-Hauptamtlicher gegen die Abberufung "unseres geschätzten und anerkannten Kollegen" an den ver.di-Vorstand gegeben, weitere sollen nach meinen Informationen geplant sein, auch aus den von Orhan Akman betreuten Handelsunternehmen.

Und auch wenn der Betriebsrat einer fristlosen Kündigung nicht widersprechen kann, mundtot ist er dadurch allerdings nicht. Er soll bereits Bedenken geäußert haben... M.E. gilt - sofern der Wille vorhanden ist - sowohl für einen Betriebsrat einer Gewerkschaft, als auch für diese selbst, kein Zwang, sich stur an die Grenzen des (eigentlich ungeliebten) Betriebsverfassungsgesetzes zu halten.

Und ein letzter Aspekt: In dem Protestschreiben einiger ver.di-Hauptamtlicher vom 22.8. wird auch die mangelnde Kommunikation und Einbeziehung von der Entscheidung betroffener Personen wie Stellen in der Gewerkschaft beklagt. Eine Kritik, die auch Orhan Akman mehrfach intern schriftlich geäußert hat, der nach

seinen Aussagen mir gegenüber bis heute auf ein mehrfach angebotenes/erbetenes Gespräch mit dem Bundesvorstand wartet.

Angesichts der oben genannten Ansprüche an eine Gewerkschaft, auch ihrer selbst und auch an sie als Arbeitgeberin, reicht es meines Erachtens nicht aus, sich auf Satzung und Arbeitsrecht zu berufen. Auch jenseits des selbstverständlichen Personen- wie Datenschutzes gibt es Möglichkeiten, Entscheidungen solcher Tragweite zu erläutern. An eine Gewerkschaft, die zugleich Arbeitgeberin ist, stellt sich zudem die Frage, wie sie Tarifkonflikte gewinnen will, wenn sie bei einem internen Konflikt keine Lösungswege findet (oder gar nicht sucht?), als eine fristlose Verdachtskündigung - die sie bei jedem anderen Arbeitgeber schärfstens verurteilen würde.

Mag Wompel am 4.9.2022

Siehe zum Hintergrund das Dossier im LabourNet Germany: [\[Petition zu Orhan Akman\] Demokratie bei ver.di-Handel ernst nehmen und stärken!](#)